

**Zeitschrift:** BKGV-Information  
**Band:** - (2006)  
**Heft:** 72  
  
**Rubrik:** Musikkommission BKGV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MUSIKKOMMISSION BKGV

### ***Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung! Wichtige Neuerung!***

**Der BKGV übernimmt die „Richtlinien für Expertisen an Gesangsfesten“ der SCV und ersetzt das Kapitel 8 „Expertisen an Verbandssängertagen“ in der BKGV Arbeitsmappe.**

Der Vorstand des BKGV hat an seiner Sitzung vom 16. September 2006 in Münsingen einem Antrag der Musikkommission einstimmig stattgegeben. Demnach werden die Sonderregelungen des BKGV, wie sie in der Arbeitsmappe unter Kapitel 8 aufgelistet sind, aufgegeben. Gültig sind ab 1. Januar 2008 die „Richtlinien für Expertisen an Gesangsfesten“ der SCV. Sie sind erhältlich im Sekretariat der SCV oder auf der Homepage der SCV.

Für Organisatoren von Sängertagen mit Experten ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Meldung von Sängertagen an die Geschäftsleitung bleibt Pflicht wie bisher, aber es werden keine Experten mehr zugeteilt.
- Jeder Festveranstalter sucht und verpflichtet selbständig die nötige Anzahl Experten. Dazu steht ihm die Expertenliste der SCV zur Verfügung. Sie ist erhältlich im Sekretariat der SCV, beim Präsidenten der Musikkommission BKGV oder beim Ressortverantwortlichen in der SCV, Paul Hirt.
- Die MK empfiehlt, vom Beginn der Organisationsphase an eine Person als „Chefexperten“ zu verpflichten und alle weiteren Dispositionen, welche die Expertisen betreffen, mit ihm abzusprechen. Bei Fragen und Unklarheiten steht der Ressortverantwortliche der SCV, zur Zeit Paul Hirt, Bolligen, gerne zur Verfügung.
- Entschädigt werden grundsätzlich nicht mehr einzelne Berichte sondern pauschal die Einsatzzeit (Arbeits- und notwendige Präsenzzeit).
- Genaue Vereinbarungen mit den Experten über Art der Expertisen, zeitliche Abläufe und Entschädigung fördern eine reibungslose Zusammenarbeit.

Die MK des BKGV wird demnächst das Kapitel 8 in der „Arbeitsmappe“ austauschen.

Bei folgenden Adressen sind Dokumente und Auskünfte zum Expertenwesen erhältlich:

Sekretariat SCV, Aarau Tel. 062 824 54 04 e-mail: [scv@usc-scv.ch](mailto:scv@usc-scv.ch)

Homepage SCV: [www.usc-scv.ch](http://www.usc-scv.ch)

MK BKGV Peter Marti, Huttwil Tel. 062 962 20 61

e-mail: [marti.p.e@bluewin.ch](mailto:marti.p.e@bluewin.ch)

MK SCV Paul Hirt, Bolligen Tel. 031 921 25 66

e-mail: [pi.hirt@swissonline.ch](mailto:pi.hirt@swissonline.ch)

## Richtigstellung von BKGV-Info No. 71

Der Artikel über "Chorische Stimmbildung" in der "BKGV-Info Nr.71/August 2006" wurde ohne meine Zustimmung veröffentlicht. Da es sich bei diesem Artikel um eine Anleitung handelt, die ausschliesslich an Teilnehmer des Kurses "Liede u leite" gerichtet und als Ergänzung von erteilten Lektionen gedacht ist, wird keine Fortsetzung folgen.

Romy Dübener, Mitglied Musikkommission BKGV